

Mainz, 23.01.2014

## **Anfrage 1418/2010 zur Sitzung am 01.09.2010**

### **Jagdsteuer in Mainz (REP)**

Nach Kommunalabgabengesetz können Kommunen eine Steuer auf die Ausübung des Jagdrechts (Jagdsteuer) erheben. Seit 1981 verfügt die Stadt Mainz über eine derartige Satzung. Zahlreiche Kommunen und Bundesländer haben die nicht mehr zeitgemäße Jagdsteuer mittlerweile abgeschafft. Die Jagdsteuer macht lt. Statistischem Landesamt nur ca. 0,03% der durchschnittlichen Einnahmen im jeweiligen Verwaltungshaushalt der Städte und Landkreise aus. Die Jagdsteuer ist deshalb eine kommunale Bagatellsteuer, **bei der das Steueraufkommen in keiner angemessenen Relation zum Verwaltungsaufwand bei deren Erhebung steht.**

Im Sinne einer Entbürokratisierung wäre es deshalb angeraten, diese Steuer abzuschaffen.

Unabhängig davon leistet die Jägerschaft unbestritten einen aktiven Beitrag zum Natur- und Tierschutz. Beispielsweise entlastet die Jägerschaft mit der Fallwildentsorgung die öffentliche Hand allein in Baden-Württemberg mit jährlich 3 Millionen Euro. In Rheinland-Pfalz wurden im Jagdjahr 2007/ 2008 12.451 Stück Unfallwild vom Jäger unentgeltlich entsorgt, die ansonsten von der zuständigen Straßenmeisterei in die Tierkörperbeseitigungsanlage gebracht werden müsste.

Wir fragen an:

1. Wie hoch war das jährliche Steueraufkommen durch die Jagdsteuer in Mainz in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010?
2. Wie hoch war der jährliche Verwaltungsaufwand für diese Steuererhebung in Mainz?
3. Wie viele Steuerpflichtige für die Jagdsteuer gab es im Stadtgebiet Mainz in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010?
4. Was spricht aus Sicht der Verwaltung für die Erhebung der Jagdsteuer in Mainz?

Stephan Stritter  
Fraktionsvorsitzender